Schulstraße 5 53539 Kelberg Tel: 02692-263

sekretariat@schulekelberg.de

www.schulekelberg.de

## Schulbrief Nr. 7 vom 04.12.2020

## Neuer Hygieneplan für Schulen- Was Sie beachten müssen

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Jede Woche eine Ergänzung und Neuerung, aber diese Zeiten der Pandemie erfordern, dass wir Sie alle auf dem Laufenden halten!

Sie selbst können sich aber auch immer unter folgender Website über aktuelle Bestimmungen informieren (Hygienepläne, Quarantäneregeln, FAQs usw.):

## https://add.rlp.de/de/corona-schulen/

Ab dem 3.12.2020 ist nun für alle Kitas und Schulen in Rheinlad- Pfalz gültig, dass:

- Ihr Kind darf die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn es unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leidet (z.B. leichter Schnupfen, leichter/ge-legentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, die Schule wieder besucht werden.
- Wenn ihr Kind unter stärkeren Symptomen leidet, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden Sie als Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.

- Wird ein Test durchgeführt, bleibt Ihr Kind mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das Testergebnis negativ, beobachten Sie Ihr Kind nochmals 24 h und schicken es erst dann wieder zur Schule
- Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen ausschließlich des Gesundheitsamtes zu beachten. Ihr Kind muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule wieder besuchen.
- Zur Wiederzulassung des Besuchs der Schule ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Da Sie alle bisher sehr verantwortungsvoll mit der Schule in diesen Fragen kommuniziert haben und auch schon vor diesem Schreiben ähnlich gehandelt haben, bin ich mir sicher, dass wir alle zusammen dies auch weiterhin genauso umsetzen können und werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Philipp, Rektor

fulys

